

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 29 (1961)
Heft: 3

Rubrik: Kleine Abonnenten-Statistik für das Jahr 1960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Abonnenten-Statistik für das Jahr 1960

Das vergangene Jahr hat uns einen Zuwachs von 307 neuen Abonnenten gebracht. Gewiss ein erfreuliches Zeichen.

Aber — diesem Zuwachs von 307 neuen Abonnenten steht die Tatsache gegenüber, dass wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht weniger als 318 Abonnenten streichen mussten.

So fangen wir also das Jahr 1961 mit einer Einbusse von 11 Abonnenten an. Wir wollen aber hoffen, dass sich in diesem Jahr der Zugang an neuen Abonnenten und das Streichen alter Abonnenten besser die Waage hält.

Interessant ist es vielleicht, einmal zu erfahren, aus welchen Gründen wir diese 318 Abonnenten streichen mussten.

Auf Wunsch der Familie wurden 2 Abonnenten gestrichen; Annahme des Heftes verweigerten 3 Abonnenten; insolvent war uns 1 Abonnent gemeldet; als Betrüger erwies sich 1 weiterer Abonnent; ausgewandert sind 3 Abonnenten, ohne das Abonnement zu erneuern; im Gefängnis landete 1 Abonnent. Gestorben sind im Jahre 1960 fünf Abonnenten. Nach mehr als einjähriger Dauer konnten wir neun Abonnements in eine Freundschaftskarte ändern — der einzige Grund, bei dem wir uns freuen, wenn wir «quasi» Abonnenten verlieren.

Dies sind die kleinen Zahlen. Nun kommen die grossen Zahlen. «Auf eigenen Wunsch» haben wir 96 Abonnenten streichen müssen. Hier sind die Gründe mannigfaltigster Art. Von äusseren und inneren Schwierigkeiten bis zur Aufgabe des Abonnements aus religiösen Skrupeln sind einige der meistgenannten Gründe für die Abbestellung der Zeitschrift. Unzufriedenheit mit einem der drei Teile ist auch oft ein Abbestellungsgrund. Noch öfters ist der Grund, dass wir keine Aktaufnahmen in der Zeitschrift bringen. Wir bringen sie nicht, weil wir sie nicht bringen können — wenn es einen Weg dazu gäbe, würden wir nur allzu gerne den seriösen Akt in unseren Bildern berücksichtigen. So sind die Gründe für die Abbestellung der Zeitschrift in 96 Fällen äusserst verschieden.

Die letzte und leider grösste Gruppe unter den Abbestellungen sind diejenigen Abonnenten, deren Abonnement wir wegen «Nichtzahlen» streichen mussten. Hier waren es im vergangenen Jahr nicht weniger als 171 Abonnenten, die das Abonnement weder erneuerten (trotzdem wir ja in der Schweiz zwei und im Ausland ein Heft über das bezahlte Abonnement hinaus liefern), noch auf die dem letzten gelieferten Heft beigelegten letzten höflichen Mahnschreiben auch nur irgendeine Antwort gaben. An diesen Abonnenten allein haben wir also wenigstens 300 Hefte zugesetzt, ohne dass die Betroffenden auch nur die kleine Geste der Höflichkeit erwiesen hätten, uns von der Streichung ihres Abonnements zu verständigen.

So sieht der Alltag unserer Zeitschrift aus.

(Aus dem Kreisbüro)

Das Urteil eines Zürcher Richters

Was die Erwachsenen in dieser Hinsicht unter sich treiben, geht uns, die Polizei und das Gericht, nichts an. In dieser Schranke sollen die Homosexuellen unbehelligt, unbeachtet und auch unverachtet bleiben.

Dr. P. Pesch, Bezirksrichter.
«Volksrecht», Zürich, 2. XII. 1960